

erledigt

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

Der C	Der Oberbürgermeister					13/SVV/0664				
Betreff:						öffentlich				
Elternbeitragsordnu	ıng für d	die Inansp	ruchnahn	ne von Kind	ertag	esbetreuung				
Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie				Erstellungsdatu	ım	21.1	21.10.2013			
				Eingang 902:		21.10.2013				
									T	
Beratungsfolge:							Empfe	hlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung		G	Gremium							
06.11.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam										
Elternbeitragsordnur Tagespflegestellen) Potsdam vom 01. Ja	in der L	andeshau	nanspruch ptstadt Po				nder	mit Ŵ	√orberatungen	
									der Rückseite	
Entscheidungserge	bnis				_					
Gremium:						Sitzung am:				
	Stimmen- orheit	Ja	Nein	Enthaltung		überwiesen in den A	usschus	s:		

abgelehnt

Wiedervorlage:

zurückgestellt	zurückgezogen						
Demografische Auswirkungen:							
Klimatische Auswirkungen:							
Finanzielle Auswirkungen?		Ja	□ N	lein			
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)							
Die Veränderung zieht auf Grund der höheren Beitragsfreistellung eine Erhöhung des Zuschusses an die Träger der Kindertagestätten und damit eine Aufwandserhöhung nach sich. Diese kann aktuell nicht quantifiziert werden, da die Erhebung der Elternbeiträge nach KitaGesetz in der Hoheit der Träger steht. Lediglich die Gesamtsumme an eingenommen Elternbeiträgern wird dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bekanntgegeben. In § 10 (1) Nr. 4 der seit 01.01.2013 geltenden KitaFR wurde jedoch die Auskunftspflicht der Träger							
nach Aufforderung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie über die Anzahl der betreuten Kinder sowie über die Höhe der Elternbeiträge in den jeweilige Einkommensgruppen aufgenommen.							
Derzeit arbeitet der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie an der organisatorischen Umsetzung, so dass Grundlagen für weitere Planungen und notwendige Maßnahmen hinsichtlich der Datenerhebung und folgend der Kostenentwicklung geschaffen werden.							
ggf. Folgeblätter beifügen							
				33 3			
Oberbürgermeister		Geschäftsbere	ich 1	Geschäftsbereich 2			
		Geschäftsbere	ich 3	Geschäftsbereich 4			

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirts chafts wachs- tum fördern, Arbeits platzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anhieten	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
0	0	0	3	0	60	mittlere

Begründung:

Die Elternbeitragsordnung (EBO) für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Kita und Tagespflegestellen) in der Landeshauptstadt Potsdam und im Land Berlin für Kinder mit Wohnsitz in Potsdam ist gemäß des haushaltsbegleitenden Beschlusses der SVV vom 08.05.2013 mit Wirkung zum 01.01.2014 dahingehend zu verändern, dass eine Freistellung von der Entrichtung von Elternbeiträgen bei Einkommen bis 12.500 EURO/ Jahr- Brutto erfolgt.

Generelles Gebot für eine Bemessung der Elternbeiträge ist die Sozialverträglichkeit. Mit der Erhöhung der Beitragsfreistellung bis zu einem Einkommen von 12.500,00 EURO/ Jahr/ Brutto wird die soziale Belastung für Familien mit einem Einkommen bis zu dieser Grenze minimiert. Diese Erhöhung ist eine weitere Möglichkeit, für Kinder in Elternhäusern mit einem "geringen Verdienst", den Zugang zu Erziehung, Bildung und Betreuung ohne einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand zu sichern. Eine nachträgliche Übernahme des Beitrages wird somit vermieden.